



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 28.02.2018 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Sportheim Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt.

#### Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung und Feststellung das der BZA VII beschlussfähig ist
- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 29.11.2017
- Stellungnahmen / Anfragen der Stadtverwaltung
- 3.1. Neue Erdurnengräber für den Friedhof Etting (Plan Gartenamt Fh Etting S3)
- 3.2. 2017-07- 025 Verkehrsspiegel gegenüber Nansenstraße
- 3.3. 2017- 07- 029 Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr
- 3.4. 2017- 07- 033 Parkverbot Schlichtstraße
- 3.5. 2017- 07- 036 Zusätzliches Netz am Mehrzweckspielfeld
- 3.6. 2017- 07- 009 Winterdienst für Friedhofsweg (Kirche – Friedhof)
- 3.7. Winterdienst am Feuwehrgerätehaus (Mail vom Gebäudemanagement)
- 3.8. 2017- 07- 038 Verkehrsspiegel gegenüber Eintrachtstraße
4. Information zum Bahnhalt Audi
5. Sachstand Baugebiet „Steinbuckl“
6. Information zur Landesgartenschau 2020
7. Bürgerhaushalt 2018
- 7.1. 2017- 00- 001 Bürgerhaushalt 2018 - Budgeterhöhung
- 7.2. 2017- 07- 024 Zusätzliche Spielgeräte Westerberg II
- 7.3. Ausführungsplan des Bewegungsparcours in der Freizeitanlage Etting
- 7.4. 2017- 07- 023 Archäologiepavillon (Mail vom Stadtmuseum)
- 7.5. Budget des BH 2019
- 7.6. Anträge für den BH 2019
- 7.6.1. Antrag TSV Etting Zuschuss für Jugendfußballtore
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
- 8.1. Auswertung der Geschwindigkeitsmeßanlagen in Etting
- 8.2. Beleuchtung am Fußgängerüberweg Kraibergstraße
- 8.3. Antrag auf Asphaltierung des Zufahrtsweges zur Riedmühle

#### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Donnerstag, 22.02.2018 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Veranstaltungsort ist das Gasthaus Treffer, Deschinger Str. 7, 85055 Ingolstadt.

#### Tagesordnung:

- Protokoll der 24. BZA-Sitzung (07. November 2017): Genehmigung
- Bürgerhaushalt 2018
- 2.1. Austausch eines zerstörten Hundekotbeutelspenders (Stadtteilpark am Augraben)
- 2.2. Budgeterhöhung
- Radwegnetz Ingolstadt - Referent
- Verkehrsregelung Bahngasse, Oberhaunstadt
- Parkplätze „Spielstraße Wolfgangstraße“, Unterhaunstadt
- Auswertung Geschwindigkeitsmessung Lentinger Straße, Weckenweg
- Bürgeranliegen/Informationen der Verwaltung
8. Verschiedenes - Wünsche/Anregungen

#### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Kraus, Lentinger Str. 13, 85055 Ingolstadt.

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd

Am Donnerstag, 22.02.2017 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt

#### Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bekanntgaben der Stadt Ingolstadt
- 2.1. Ergebnisse Geschwindigkeitsmessung Ringelblumenweg
- 2.2. Ergebnisse Mobilfunkmessung Sendeanlage Karlskroner Straße 9
- 2.3. Bürgerhaushalt 2018 - Budgeterhöhung (AZ: 2017-00-001)
- 2.4. Parkzeitbeschränkung Georg-Heiß-Straße (AZ: 2017-10-031)
- 2.5. Grünflächen an der Kapelle in der Wasserkerchstraße (AZ: 2017-10-030)
- 2.6. Verschmutzung der neuen Zufahrt zum Kieswerk Hagau in die Weiheringer Straße (AZ: 2017-10-040)
- 2.7. Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan „Zuchering-Weiherfeld“ (AZ: 2015-10-013)
- 2.8. Verlängerung der Linie X 11 (AZ: 2016-10-005)
- 2.9. Busanbindung Kita Unterbrunnenreuth (AZ: 2016-10-003)
3. Anträge
- 3.1. Geschwindigkeitsreduzierung Ringelblumenweg
- 3.2. 30er-Beschränkung Weiheringer Straße im Bereich der Fußgängerampel
- 3.3. Situation öffentliche Pkw-Parkplätze
- 3.4. Geschwindigkeitsmessung „Am Euler“
- 3.5. Winterdienst/Räumung von Fahrradwegen
4. Vorschläge und Anträge Bürgerhaushalt 2018

- 4.1. Umbau Sportgelände PSV St. Georg, Hagau
- 4.2. Erneuerung Stadtpläne/Alu-Schautafeln
5. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

#### Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Tanja Stumpf, Am Oberen Anger 3, 85051 Ingolstadt

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ingolstadt gibt nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes folgenden öffentlich bekannt:

- Für alle Steuerpflichtigen, die bisher keinen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2018 erhalten haben, wird für das Kalenderjahr 2018 die Grundsteuer in der gleichen Höhe wie im Kalenderjahr 2017 festgesetzt.
- Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der Wirksamkeit der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
- Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt 2 Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2018 fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer am 1. Juli 2018 zu entrichten.

#### Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat am 05.12.2017 den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 350 v.H. und für die Grundsteuer B auf 460 v.H. festgesetzt. Damit wird die Steuer gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Grundsteuer kann für Steuerschuldner, bei denen die gleiche Steuer wie im Vorjahr festzusetzen wäre, anstelle eines individuellen Bescheides durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes).

#### Hinweise zum Ende der Steuerpflicht bei Eigentümerwechsel:

Der bisherige Eigentümer bleibt grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt den Eigentümerwechsel festgestellt hat. Ein im Laufe des Jahres übergegangenes Grundstück wird dem neuen Eigentümer zum 1. Januar des Folgejahres zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner.

Die dingliche Haftung des Grundstücks aufgrund gesetzlicher Regelung bleibt hiervon unberührt.

#### Rechtzeitige Zahlung der Grundsteuer mit Lastschriftinzug:

Die Teilnahme am Einzugsverfahren erleichtert die rechtzeitige Steuerzahlung. Dazu muss der Stadt, auch bei Änderung der Kontoverbindung, ein SEPA-Mandat erteilt werden.

Das Formblatt „SEPA-Lastschriftmandat Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer“ kann auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Formulare](http://www.ingolstadt.de/Formulare) abgerufen werden und ist am Serviceschalter des Bürgeramtes (Neues Rathaus, Erdgeschoss) zu erhalten.

#### Formlose Einzugsermächtigungen oder formlose Mitteilungen von Änderungen der Bankverbindung können nicht berücksichtigt werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Festsetzungsbescheid in Form einer Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Wirksamwerden der Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

Wenn diese Festsetzung eine Gemeinschaft von Steuerpflichtigen betrifft, kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

#### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85047 Ingolstadt einzulegen.

Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse: QES@Ingolstadt.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch ohne sachlichen Grund nicht in angemessener Frist entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München, Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben und der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde für den Rechtsbereich dieses Bescheides ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die unmittelbare Klageerhebung setzt die Zustimmung aller gemeinsamen Adressaten des Bescheides voraus. Wirksam zustimmen kann nur, wer keinen Widerspruch eingelegt hat.

– Nr. 08

Mittwoch, 21.02.2018

### INHALT

#### Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen VII, VIII, X

#### Kämmerei

Festsetzung Grundsteuer

#### Bürgerstiftung Ingolstadt

Liste der Stifter u. Zustifter

#### Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

#### Stadtplanungsamt

Bebauungs- u. Grünordnungsplan Nr. 177 D Ä II

#### Tiefbauamt

Umstufung

Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig. Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

### Bürgerstiftung Ingolstadt Liste der Stifter und Zustifter

Entsprechend den Statuten der Bürgerstiftung Ingolstadt veröffentlicht die Stadt Ingolstadt jährlich die Liste der Gründungsstifter und Zustifter.

#### Gründungsstifter 2004

- Sparkasse Ingolstadt
- Media-Saturn-Systemzentrale GmbH
- AUDI AG
- GRUND-IDEE Wohn- und Gewerbebau GmbH
- Fritz Böhm
- Georg Schäff
- Peter Jackwerth
- Karl Gruber
- Jürgen Arnold
- Raiffeisenbank Ingolstadt e.G.
- Backhaus Hackner OHG
- Bauzentrum Mayer Neuburg GmbH & Co. KG
- EDEKA Handelsgesellschaft Südbayern mbH
- Clemens Häusler
- Eva-Christina Wittmann-Ott und Dr. Wolfgang Ott
- Inge Scherm
- Reinhard Büchl
- Sigrid und Dr. Franz-Josef Paefgen
- ESSO Deutschland GmbH
- Elin Reissmüller
- Helga Kellerhals
- Erich Kellerhals

#### Zustifter

- Prof. Dr. Carl Michael Büsing
- Dr. Ulrich Schwerbrock
- Wittmann & Hofmann AG
- Erich Rödel
- Hildegard und Hans Zeitler
- Herrnbräu GmbH & Co. KG
- Dorothea und Dr. Gerhard Hentsch
- Gerda Bauer
- Unger-Küblböck-Unternehmensgruppe
- Clemens Häusler
- Alexander Orthmann

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 15.02.2018 (Az.:01483-17-10)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung eines Wintergartens zu einem Tagescafé

Grundstück: Ingolstadt, Haunwöhrer Straße 7

Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt

Flur-Nr.: 5394 5397 5397/1

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 15.02.2018). Geplant ist die Nutzungsänderung eines Wintergartens zu einem Tagescafé

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 15.02.2018 (Az.:04214-17-11)

Vorhaben/Betreff: Errichtung von 2 Dachgauben

Grundstück: Ingolstadt, Keltensstraße 17

Gemarkung: Unsernherrn

Flur-Nr.: 995/36

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 15.02.2018). Geplant ist die Errichtung von 2 Dachgauben

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

**Bayerisches Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,  
80005 München Hausanschrift:  
Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – [www.egvp.de](http://www.egvp.de) – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

#### Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 D Ä II „GE Ferdinand-Braun-Straße – nördlicher Teil“

Der Stadtrat hat am 08.02.2018 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 D Ä II „GE Ferdinand-Braun-Straße – nördlicher Teil“, welcher in Teilbereichen den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 177 D „Eriag West“ ändert, beschlossen. Dabei wurde der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 D Ä II „GE Ferdinand-Braun-Straße – nördlicher Teil“ mit Begründung genehmigt.

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise<sup>(\*)</sup> die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 4486, 4486/4<sup>o</sup>, 4486/5, 4505/0<sup>o</sup>, 4505/6, 4505/7, 4505/8, 4505/9, 4555, 4624/13<sup>o</sup>, 4624/14, der Gemarkung Ingolstadt.

#### Kurzvortrag:

Das Bebauungsplangebiet liegt ca. 4 km Luftlinie südöstlich des Stadtkerns und ca. 3 km östlich des Hauptbahnhofes. Es liegt im Bereich des Gewerbegebietes Manchinger Straße – Eriagstraße, welches von Einzelhandel, teils auch großflächigen Einzelhandel, geprägt ist.

Der seit 12.06.1986 rechtsverbindliche Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 D „Eriag-West“ weist für den vorliegenden Planbereich als zulässige Art der baulichen Nutzung „Industriegebiet“ aus. Diese festgesetzte Art der baulichen Nutzung entspricht allerdings nicht den derzeit vorhandenen Nutzungen im Plangebiet, welche größtenteils gewerblich geprägt sind. Für zwei der drei Grundstücke, welche nun zur Überplanung anstehen, liegen aktuell konkrete Nutzungsanfragen vor. Aufgrund dessen sowie aufgrund der Funktionslosigkeit der Art der baulichen Nutzung, welche der derzeit geltende Bebauungsplan Nr. 177 D für das Plangebiet vorgibt, ist eine Bebauungsplanänderung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich.

Im Vergleich zu dem derzeit geltenden Bebauungsplan Nr. 177 D „Eriag-West“ werden die Flächen innerhalb des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 D Ä II „GE Ferdinand-Braun-Straße – nördlicher Teil“ nun als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ausgewiesen (bisherige Art der baulichen Nutzung: „Industriegebiet“). Um hierdurch allerdings nicht die Kaufkraft im Stadtzentrum zu beeinträchtigen, werden im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevantem Sortimentsangebot entsprechend dem Einzelhandelsentwicklungskonzept Ingolstadt 2016 (SEEK) ausgeschlossen. Zudem wird die Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten, Bordellen und Lagerplätze für Schrott, Abfälle, Autowracks und ähnlich wirkende Lagerflächen festgesetzt.

Der geltende Flächennutzungsplan der Stadt weist den zur Überplanung anstehenden Bereich als gewerbliche Flächen aus. Eine Flächennutzungsplanänderung ist daher nicht erforderlich.

#### Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB:

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird als sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB wird dabei von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen.

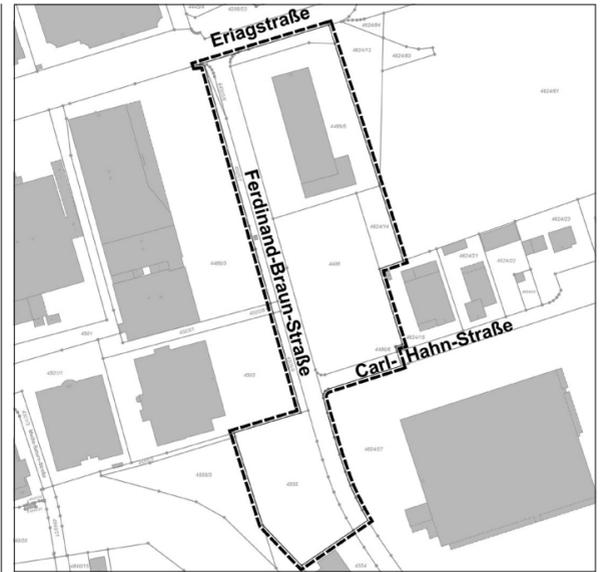
#### Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom **01.03.2018 – 03.04.2018** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben-in-Ingolstadt/Planen-und-Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 D Ä II „GE Ferdinand-Braun-Straße – nördlicher Teil“

#### Umstufung

Umstufung eines Teilstückes des Feldweges „Weg an den Gartenäckern“, Nähe der Laurentiusstraße in Irgertsheim

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt, ein Teilstück des Feldweges zum beschränkt-öffentlichen Weg (Gehweg) laut Lageplan umzustufen.

Der Vorgang kann während der üblichen Dienststunden im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Tech. Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.

